

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Schul- u. Sportausschuss	09.07.2013	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Zuschüsse zur Errichtung und Erweiterung vereinseigener Sportanlagen nach § 7 der Sportförderungsrichtlinien der Stadt Bielefeld im Jahr 2013

Betroffene Produktgruppe

11.08.02

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Die Vorlage verfolgt das Ziel, Sportvereine finanziell bei der Errichtung und Erweiterung vereinseigener Sportanlagen zu unterstützen.

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Die Ausgaben bewegen sich im Rahmen des Haushaltsansatzes 2013, so dass sich keine Änderungen im Ergebnisplan ergeben.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

1. Der Bielefelder TC Metropol erhält für den Neubau eines Tanzsportzentrums den Zuschussrestbetrag in Höhe von 10.000 €.
2. Für die Modernisierung des vereinseigenen Sportplatzes „Am Brodhagen“ und den Bau eines Hockey-Kunstrasenplatzes erhält die Bielefelder Turngemeinde einen Abschlag in Höhe von 10.000 €.
3. Der Deutsche Alpenverein, Sektion Bielefeld, erhält für den Bau eines Kletterzentrums einen weiteren Abschlag in Höhe von 10.000 €.
4. Für die Um- bzw. Erweiterung der vereinseigenen Schießsportanlage incl. der durchzuführenden Lärmschutzmaßnahmen erhält der SSV Diana den noch ausstehenden Zuschuss in Höhe von 12.309 €.
5. Der TuS Jöllenbeck erhält für den Anbau eines Krafttrainingsraumes und eines Versammlungsraumes einen weiteren Zuschussabschlag in Höhe von 10.000 €.
6. Für den Bau einer Dreifachturnhalle erhält der TSVE 1890 Bielefeld einen Abschlag auf

den in Aussicht gestellten Zuschuss in Höhe von 1.391 €.

Die Zuschüsse dürfen von der Verwaltung ausgezahlt werden.

Begründung:

Nach § 7 der Sportförderungsrichtlinien der Stadt Bielefeld können Vereinen zur Errichtung und Erweiterung vereinseigener Sportanlagen, die direkt der Sportausübung dienen oder direkt damit in Verbindung stehen, Zuschüsse bis zu 20 % der Bau- und Einrichtungskosten sowie Renovierungs- und Modernisierungskosten (ohne Grundstückskosten), höchstens jedoch 50% der Zuwendung aus der Sportpauschale des Landes Nordrhein-Westfalen, gewährt werden.

Im Einzelfall beträgt der Höchstzuschussbetrag 77.000 €.

Voraussetzungen :

1. Die vereinseigene Sportanlage muss innerhalb des Stadtgebietes der Stadt Bielefeld liegen.
2. Die Gesamtfinanzierung des Vorhabens muss gesichert sein.
3. Eine Eigenleistung in Höhe von mindestens 25 % der gesamten Bau- und Einrichtungskosten (ohne Grundstückskosten) ist vom Verein zu erbringen.
4. Alle Zuschussmöglichkeiten sollen ausgeschöpft werden.

Der Haushaltsplan 2013 sieht auf dem Sachkonto 53180000 (Transferaufwendungen; Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche) 53.700 € als Zuschüsse an Sportvereine zur Errichtung und Erweiterung von vereinseigenen Sportanlagen vor.

In der beigefügten Anlage sind alle z.Zt. vorliegenden Anträge mit entsprechenden Erläuterungen aufgelistet.

Beigeordneter

Dr. Udo Witthaus

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.